

Gemeinde Sponholz

Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.03.2023
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:17 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sponholz, Dorfstraße 10, 17039 Sponholz

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult

Katrin Ewert

Annette Springer

Mitglieder

Siegfried Marbach

Frank Milster

Dirk Ruthenberg

Ingo Schulze

Gerhard Schönfisch

Ralf Wuschke

Verwaltung

Tina Greeck

Gäste:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2023
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.01.2023
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beratung der Bauvorhaben Warlin / Auswertung Bauausschusssitzung
- 9 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Sponholz VO-36-BO-23-462
- 10 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben" VO-36-ZD-22-452
- 11 Beschluss zur Auftragsvergabe Errichtung Spielplatz Warlin im Park VO-36-BO-23-471
- 12 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz - VO-36-BO-23-473
 1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf
 2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf
- 13 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I" - VO-36-BO-21-406-2
 1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf
 2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf
- 14 Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028 VO-36-ZD-23-467

Nichtöffentlicher Teil

15	Auftragsvergabe zur Herstellung der Löschwasserentnahmestelle im Gewerbegebiet Warlin.	VO-36-BO-23-464
16	Entscheidung über ein Vorkaufsrecht	VO-36-BO-23-465
17	Entscheidung über ein Vorkaufsrecht	VO-36-BO-23-474
18	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Carport	VO-36-BO-23-468
19	Verkauf des Flurstückes 16/15 sowie einer Teilfläche (ca. 128 m ²) aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz und Aufhebung des Beschlusses VO-36-Fi-22-438	VO-36-Fi-23-469
20	Erwerb von Teilflächen von ca. 293 m ² aus dem Flurstück 3/9 der Flur 2 in der Gemarkung Warlin	VO-36-Fi-23-470
21	Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung Kinderspielplatz	VO-36-BO-23-472
22	Auftragsvergabe Badumbau	VO-36-Wo-23-466
23	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 9 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.01.2023

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 11.01.2023 liegt den Gemeindevertretern vor.

Die Niederschrift wird einstimmig gebilligt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.01.2023

-Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-22-454)

-Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-22-455)

-Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-23-461)

-Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (VO-36-BO-22-457)

-Verkauf des Flurstückes 19/10 sowie einer Teilfläche von ca. 70m² aus dem Flurstück 1/12 jeweils der Flur in der Gemarkung Warlin (VO-36-Fi-23-459)

-Personalangelegenheiten – Zahlung einer Jahressonderzahlung (VO-36-Fi-22-449)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult erläutert noch einmal, warum die Sitzung vorgezogen wurde.

Frau Springer wird im TOP 8 mitteilen, was im Bauausschuss besprochen wurde.

Außerdem war Herr Schult bzgl. der Kreuzung Warlin noch einmal im Ordnungsamt.

Des Weiteren informiert er, dass die Arbeiten in der Wohnung (Dorfstraße 5, 17039 Sponholz) angefangen haben.

Herr Schult teilt mit, dass er bis Ende März dem Amt alle in der Gemeinde liegenden Dorfteiche mitteilen muss, dies resultiert aus einem Gerichtsurteil aus NRW. Anschließend soll bis Ende Mai hierzu eine Begehung mit zwei Mitarbeitern aus dem Amt, Herrn Schult und seinen Stellvertreterinnen stattfinden.

Herr Schult merkt an, dass die Schilder für die Löschwasserentnahmestelle noch nicht da sind. Das Ordnungsamt soll dies zeitnah prüfen. In diesem Zusammenhang spricht er die Schilder beim Spielplatz an. Für die Spielplätze in Rühlow und Sponholz soll jeweils ein neues Schild angeschafft werden.

Als nächstes informiert er, dass ein Vor-Ort-Termin am Wirtschaftshaus bzgl. des Weges stattgefunden hat. Herr Marbach wird an dieser Stelle ein Schild aufstellen und ein Zaunelement platzieren.

Herr Schult teilt mit, dass eine Zusammenkunft mit der Kirchgemeinde Alt Käbelich – Sponholz stattgefunden hat. Dazu stellt Frau Springer den Kontakt zwischen Herrn Wuschke und der Kirchgemeinde her.

Zudem gibt er bekannt, dass die Ausschreibung für den Traktor veröffentlicht

wurde.

Als letzten Punkt informiert er, dass eine Infoveranstaltung für die Bürger bzgl. der Bauarbeiten in Warlin stattfinden soll. Den Termin hierfür legt Frau Springer fest.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Es gibt keine Anfragen der Gemeindevertreter.

8 Beratung der Bauvorhaben Warlin / Auswertung Bauausschusssitzung

Frau Springer informiert, dass am 23.02.2023 eine Bauausschusssitzung stattgefunden hat und teilt mit, was dort besprochen wurde.

Unter anderem wurde über die Umrüstung auf LED in Warlin gesprochen. Es folgt eine Diskussion. Die Gemeindevertretung ist sich einig, in der Hauptstraße eine komplette Neuanschaffung/ Neuanlage zu errichten und in den Nebenstraßen, wo ein Wechsel auf LED Lampen schon möglich ist, sollen nur die Leuchtmittel gewechselt.

Als nächsten Punkt spricht Sie den Weg zur Milchviehanlage (Verlängerung) an und stellt die Möglichkeiten vor, die es für diesen Weg gibt. 7 von 9 Gemeindevertretern sind dafür, eine wassergebundene Decke zu errichten. (1 x Enthaltung, 1x Nein).

Als letzten Punkt spricht Frau Springer die Parkmöglichkeiten am Wohnblock in Warlin an. Hierzu zeigt Sie welche Möglichkeiten es gibt und welche der Bauausschuss empfiehlt. Die Gemeindevertretung ist sich einig, die Möglichkeit mit den neun Parkplätzen zu nehmen.

9 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Sponholz

VO-36-BO-23-462

Herr Wuschke fragt an, ob man verpflichtet wird, z.B. Fahrzeuge nach der vorgegebenen Nutzungsdauer neu anzuschaffen. Anschließend führt Herr Wuschke diesbezüglich ein Telefonat mit Frau Niestaedt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Sponholz in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

10 Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Landgraben"

VO-36-ZD-22-452

Herr Schult gibt einen Überblick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Sponholz über die Erhebung von Gebühren zur Umlage der Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“ in der vorliegenden Fassung.

Die Kalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen und wurde durch die Gemeindevertretung gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

11 Beschluss zur Auftragsvergabe Errichtung Spielplatz Warlin im Park

VO-36-BO-23-471

Herr Schult schlägt vor, den Beschluss wie unten kenntlich gemacht zu erweitern. Die Gemeindevertretung stimmt der Änderung zu.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung für das Bauvorhaben "Errichtung Spielplatz im Park Warlin" den Bürgermeister **und einer Stellvertreterin** abweichend von § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung vom 14.11.2019 zu ermächtigen, nach Vorlage der Angebote und deren Prüfung durch die Verwaltung, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 30.000 € brutto.

Die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten. Die Auftragserteilung erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

12 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sponholz -

VO-36-BO-23-473

1. Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum Entwurf

Herr Schult informiert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt:

Abwägungsbeschluss:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 und 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum Entwurf:

3. Der Entwurf vom Januar 2023 der 2. Änderung des Flächennutzungsplans (*Anlage 2*) mit der dazugehörigen Begründung vom Januar 2023 (*Anlage 3*) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.
Diese Aufgabe wird an das beauftragte Planungsbüro übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

13 Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 4 "Solarpark Warlin I" -

VO-36-BO-21-406-
2

1. Abwägungsbeschluss zum Entwurf

2. Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf

Herr Schult gibt einen Überblick.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt:

Abwägungsbeschluss zum Entwurf:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bzw. der Öffentlichkeit wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (*Anlage 1.1 und 1.2*) geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis (*Anlage 1.2*) macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Offenlegungsbeschluss zum geänderten Entwurf:

3. Der geänderte Entwurf vom Februar 2023 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Solarpark Warlin I“ (*Anlage 2*) mit der dazugehörigen Begründung vom Februar 2023 (*Anlage 3.1 und 3.2*) sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (*Anlage 4*) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
4. Der geänderte Entwurf und die Begründung sind auf Grund von §4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind auf Grund von §4a Abs. 3 BauGB erneut gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu unterrichten. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden hat gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu erfolgen. Diese Aufgabe wird an das beauftragte Planungsbüro übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

14 Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024-2028

VO-36-ZD-23-467

Der Bürgermeister erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Milster, Haike	Johann von Altröck Straße 22 17039 Sponholz	Teterow	04.08.1964	Betreuer/ Pflegeassistent
Müller, Matthias	Schulstraße 3 17039 Sponholz	Neubrandenburg	30.05.1980	Verwaltungsfachangestellter

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	1	9	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Tina Greeck